

## Übersicht über die gesetzliche Krankenversicherung in Frankreich (Stand 2012) - mit agrarsozialen Sondersystemen -

Aspekte	Krankenversicherung allgemein	Krankenversicherung Landwirtschaft; Landwirte	Krankenversicherung Arbeitnehmer in der Landwirtschaft *
<b>Gedecktes Risiko</b>	Krankheit	Krankheit	Krankheit
<b>Versicherte Personen</b>	Arbeitnehmer und ihre Familien	Landwirte und Familien; Arbeitnehmer in Landwirtschaft und Fam.	Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und Familien
<b>Träger des Systems</b>	Allgemeine Sozialversicherung	Caisse Centrale de la Mutualité Sociale Agricole (CCMSA)	Caisse Centrale de la Mutualité Sociale Agricole (CCMSA)
<b>Selbstverwaltung; o.ä.</b>	Paritätische Verwaltung unter Aufsicht der Ministerien	Verwaltung von einem Vorstand, der aus unterschiedlichen Gruppen besteht (darunter AN-Gruppe)	Verwaltung von einem Vorstand, der aus unterschiedlichen Gruppen besteht (darunter AN-Gruppe)
<b>Finanzierungsprinzip</b>	Beiträge AN + AG	Landwirte und Steuern	Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Steuern
<b>Höhe des Beitragssatz</b>	13,55%	Technischer Beitrag: 8,1% Zusatzbeitrag: 2,71% des Erwerbseinkommens	Wie bei „Krankenversicherung allgemein“ mit mind. 30% Ermäßigung bei niedrigen Löhnen
<b>Wer zahlt welchen Beitrag</b>	0,75 % AN 12,80 % AG		Wie bei „Krankenversicherung allgemein“+ Tarifvertrag: 85% AN und 15% AG
<b>Bemessungsgrenze</b>	Keine ; Reduzierung des AN Beitrages bei Niedriglöhnen	2885 €/ Monat	
<b>Wartezeiten</b>	Nachweis bestimmter Anzahl von Arbeitsstunden: um die Tagesbeträge zu bekommen muss man mindestens 100St. In den 3 letzten Monaten gearbeitet haben		Wie bei „Krankenversicherung Allgemein“
<b>Sach- und Geldleistungen (Beispiele)</b>	Krankengeld Etc.		
<b>Höhe der Geldleistung</b>	Leistung fängt ab dem 3.Tag Krankschreibung erst an: Max: 2.517 € pro Monat / 41,38 €/Tag Max 1 bis 3 Jahre hintereinander. Arzt: 70%, Medikamente 15 bis 100% und Krankenhaus 100 % (max 18€ pro Tag) Rückerstattung.		Wie bei „Krankenversicherung Allgemein“+ tarifliche Regelungen die den AN schützen bis zu 100% Rückzahlung für Arztbesuch, Medikamente, Krankenhaus
<b>Leistungsdauer</b>	Nach Ende der Mitgliedschaft noch 12 Monate Anspruchsberechtigung		

\* Saisonarbeiter Landwirtschaft (national und Ausland): Arbeitnehmer, 100% der AG-Beiträge durch Sondergebühren (Steuern)

## Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung in Frankreich (Stand 2012) - mit agrarsozialen Sondersystemen -

Aspekte	Rentenversicherung allgemein	Rentenversicherung Landwirtschaft; Landwirte	Rentenversicherung Arbeitnehmer in der Landwirtschaft *
<b>Gedecktes Risiko</b>	Existenzsicherung im Alter; Erwerbsminderungsrisiko	Existenzsicherung im Alter; Erwerbsminderungsrisiko	Existenzsicherung im Alter; Erwerbsminderungsrisiko
<b>Versicherte Personen</b>	Arbeitnehmer	Landwirte und ihre Familien	Arbeitnehmer in Landwirtschaft und ihre Familien
<b>Träger des Systems</b>	Gesetzliche Rentenversicherung	Caisse Centrale de la Mutualité Sociale Agricole (CCMSA)	Caisse Centrale de la Mutualité Sociale Agricole (CCMSA)
<b>Selbstverwaltung o.ä.</b>			
<b>Finanzierungsprinzip</b>	Beiträge AN + AG; Steuern	Landwirte (AG) und Steuern	Beiträge AG und AN; Steuern
<b>Höhe des Beitragssatz</b>	14,95 %	Technischer Beitrag: 8,1% Zusatzbeitrag: 2,71% des Erwerbseinkommens	Wie bei „Rentenversicherung Allgemein“ (Spalte 1 ist damit gemeint)
<b>Wer zahlt welchen Beitrag</b>	AN = 6,65 % AG = 8,30 %		Wie bei „Rentenversicherung Allgemein“ mit einer Reduzierung des AG Anteils
<b>Bemessungsgrenze</b>	2.946 €/ monatlich 35.352 € jährlich		
<b>Wartezeiten</b>	Beitragszahlung für mindestens 1 anrechenbares Versicherungsquartal = 200 *Mindestlohn Stunde. Für Vollzahlung : mind 160 bis 166 einbezahlte Quartale ODER 65 bis 67 Jahre alt, aber Reduzierung von 1,625 bis 1,25% pro fehlendes Quartal (aber mindestens 120 anrechenbares Quartale	1 Versicherungsjahr	Wie bei „Rentenversicherung allgemein“
<b>Sach- und Geldleistungen (Beispiele)</b>	Rente Etc.		
<b>Höhe der Geldleistung</b>	%= % des Grundlohnes (aus den 25 besten Jahren) + Zusatzrente in Punkte		
<b>Leistungsdauer</b>	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt

\* Saisonarbeiter Landwirtschaft (national und Ausland): Beiträge AN vom AG ; AG-Beitrag zu 100% aus Sondersteuern

## Übersicht über die gesetzliche Arbeitslosenversicherung in Frankreich (Stand 2012) - mit agrarsozialen Sondersystemen -

Aspekte	Arbeitslosenversicherung; allgemein	Arbeitslosenversicherung Landwirtschaft; Landwirte	Arbeitslosenversicherung Arbeitnehmer in der Landwirtschaft *
<b>Gedecktes Risiko</b>	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosigkeit
<b>Versicherte Personen</b>	Arbeitnehmer	Besteht nicht	Arbeitnehmer
<b>Träger des Systems</b>	UNEDIC / Gesetzliche Arbeitslosenversicherung		UNEDIC: Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
<b>Selbstverwaltung</b>			
<b>Finanzierungsprinzip</b>	Beiträge AN und AG; Staatlicher Pauschalzuschuss		
<b>Höhe des Beitragssatz</b>	6,4%		6,4%
<b>Wer zahlt welchen Beitrag</b>	2,4 % AN 4,0 % AG		2,4 % AN 4,0 % AG
<b>Bemessungsgrenze</b>	11.784 / Monat 141.408 € jährlich		Wie bei „Arbeitslosenversicherung Allgemein“
<b>Wartezeiten</b>			
<b>Leistungen (Beispiele)</b>	Mindestens 4 Monate / 122 Tage Versicherungsmitgliedschaft in den letzten 28 Monaten		Wie bei „Arbeitslosenversicherung Allgemein“
<b>Leistungshöhe</b>	40,04 % - 75 % des Referenztagessatz		Wie bei „Arbeitslosenversicherung Allgemein“
<b>Leistungsdauer</b>	Hängt von der Dauer der Versicherungspflicht ab		Wie bei Arbeitslosenversicherung Allgemein“

\* **Saisonarbeiter Landwirtschaft (national und Ausland):** Bei Nicht EU Bürgern trägt die Kasse des Herkunftslandes die Arbeitslosenversicherung: Bei Leistungen: Wie bei „Arbeitslosenversicherung allgemein: EU-Bürger und EU-Gebietsansässige: Französisches Recht gilt mit Übertragung der Rechte aus dem Herkunftsland. Nicht EU-Gebietsansässige: Rechte aus dem Herkunftsland gelten auf Grund der gearbeiteten Periode. In FR. Nicht Gebietsansässige nicht EU: EU-Bürger +EU Gebietsansässige: Französische Recht gilt. Nicht EU-Gebietsansässige: Rechte aus dem Herkunftsland Nicht Gebietsansässige nicht EU: Keine Rechte

## Übersicht über die gesetzliche Unfallversicherung in Frankreich (Stand 2012) - mit agrarsozialen Sondersystemen -

Aspekte	Unfallversicherung allgemein	Unfallversicherung Landwirtschaft; Landwirte	Unfallversicherung Arbeitnehmer in der Landwirtschaft *
<b>Gedecktes Risiko</b>	Arbeitsunfall; Berufskrankheit	Arbeitsunfall; Berufskrankheit	Arbeitsunfall; Berufskrankheit
<b>Versicherte Personen</b>	Arbeitnehmer	Landwirte und Familien; Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und Familien	Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und Familien
<b>Träger des Systems</b>		Caisse Centrale de la Mutualité Sociale Agricole (CCMSA)	Caisse Centrale de la Mutualité Sociale Agricole (CCMSA)
<b>Selbstverwaltung o.ä.</b>			
<b>Finanzierungsprinzip</b>	Beiträge der AG Ausgleich zum Teil durch den Staat		Beiträge der AG + Tarifliche Regelung: 50% AG – 50% AN
<b>Höhe des Beitragssatz</b>	Nach Zahl der Beschäftigten; Risikograd und der geleisteten Stunden: Im Durchschnitt: 2,3%		Nach Zahl der Beschäftigten, Risikograd und der geleisteten Stunden-. Bei weniger als 20 AN = 2,8%(Viehzucht), 3%(Pflanzen), 6,05%(Forst), 6,25%(Pferdezucht)
<b>Wer zahlt welchen Beitrag</b>	AG		AG
<b>Bemessungsgrenze</b>			
<b>Wartezeiten</b>	Keine Wartezeiten		Keine Wartezeiten
<b>Sach- und Geldleistungen (Beispiele)</b>	Wegeunfälle Liste Berufskrankheiten Rehabilitation Prävention; Renten Etc.		
<b>Leistungsdauer</b>	Bis zur Heilung oder Konsolidierung		

\* **Saisonarbeiter Landwirtschaft (national und Ausland):**Die AG Beiträge werden vom Staat übernommen

Weitere Anmerkungen: Für Arbeitnehmer ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis: Anspruch auf Leistungen im Rahmen der sozialen Versicherung wenn ein rechtmäßiger Aufenthalt besteht (es sei denn, bilaterale Abkommen?) Außer in Fällen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten: rückwirkende Anmeldung - Arbeitgeber müssen die Zahlung der Leistungen übernehmen. Unter der früheren Regierung: Ausgleichung bis auf 100% der Arbeitgeberbeiträge außer Arbeitslosigkeit und Krankheit oder berufliche Krankheiten für AN der Landwirtschaft (in Betriebe bis zu 20 Mitarbeitern). Die Kosten werden teilweise durch Steuererhöhungen auf Soda und Mehrwertsteuer verrechnet. Die neue Regierung hat sich dagegen engagiert, die Mehrwertsteuer wird also nicht erhöht.

Quelle: Europäische Kommission (2012) MISSOC. Gegenseitiges Informationssystem zur sozialen Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der EU, EWR und der Schweiz; [http://ec.europa.eu/employment\\_social/missoc/db/public/compareTables.do?lang=de](http://ec.europa.eu/employment_social/missoc/db/public/compareTables.do?lang=de); Stand Januar 2012  
Eigene Erhebungen der EFFAT Gewerkschaften (Sommer 2012)